

Benützungsreglement Treff

Benützungsreglement für den Quartierraum an der Wiesendangerstrasse 116, 8404 Stadel (Winterthur)

1. Zweck

Der Quartierraum steht in erster Linie dem Ortsverein Stadel-Grundhof für seine verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung.

2. Fremdbenützung

Sofern es die Belegungswünsche des Ortsvereins zulassen, kann der Quartierraum auch an weitere Personen (Private oder Vereine) vermietet werden.

Da sich der Quartierraum direkt über Privatwohnungen befindet, sollte man sich aus Rücksichtnahme gegenüber den anderen Mietern die Lärmbestimmungen und Verhaltensweisen wie in den eigenen vier Wänden halten!

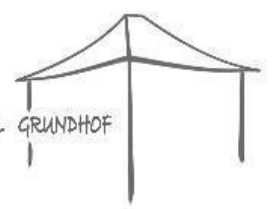
3. Tarif für Vermietung

Für kommerzielle Veranstaltungen und Anlässe von Nichtmitgliedern gilt folgendes Gebührenreglement:

Dauer	Zeit	CHF
Ganzer Tag	8:00 - 22:00 Uhr	50.-
Morgen	8:00 - 12:00 Uhr	30.-
Nachmittag	13:00 - 18:00 Uhr	30.-
Abend	18:00 - 22:00 Uhr	30.-
1 Stunde		10.-

In der Benützungsgebühr sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Bestuhlung sowie die Benützung der kleinen Küche inbegriffen.

Für private Anlässe von Mitgliedern und Veranstaltungen, die durch den Ortsverein organisiert werden, ist die Benützung kostenlos.



Benützungsreglement Treff

4. Übernahme und Abgabe

Der Schlüssel befindet sich in der Schlüsselbox. Der Code wird bei der Reservation bekannt gegeben. Nach der Veranstaltung ist der Schlüssel wieder in die Schlüsselbox zu legen und diese zu verschliessen.

Mit der Übernahme bestätigt der/die Benutzer/in, dass die Einrichtungen im Quartierraum ordnungsgemäss vorhanden sind und funktionieren. Mängel müssen sofort gemeldet werden.

Nadja Eggli, E-Mail: vermietungen@ortsverein-stadel-grundhof.ch

5. Inventar

Über das gesamte Inventar im Quartierraum wurde eine Inventarliste erstellt, die gut sichtbar im Quartierraum angeschlagen ist. Diese bildet Bestandteil der Benützungsvereinbarung.

6. Reparaturen und Ersatz

Defekte und verloren gegangene Gegenstände werden auf Kosten der Benutzer/in repariert oder ersetzt.

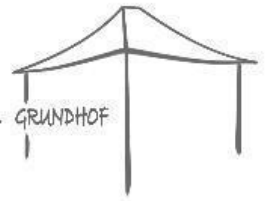
7. Reinigung

Der Quartierraum, sowie alle Einrichtungsgegenstände werden in einwandfreiem Zustand übergeben und müssen im gleichen Zustand wieder abgegeben werden. Für eine allfällige Nachreinigung ist der/die Benutzer/in verantwortlich.

8. Haftung

Der/Die Benutzer/in haftet vollumfänglich für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung/dem Anlass entstandenen Schäden an Gebäude, Quartierraum, Mobiliar, Aussenbereich oder Personen.

Der Ortsverein Stadel-Grundhof übernimmt keine Haftung für Wertsachenverlust oder Diebstahl.



Benützungsreglement Treff

9. Diverses

Die Benutzer/innen nehmen zur Kenntnis, dass:

- sie für allfällige Bewilligungen (Wirtschaft, Sperrstunde, etc.) selbst besorgt sein müssen.
- die Vorschriften der Stadt Winterthur, betreffend Lärmbelästigungen auch für den Quartierraum Gültigkeit hat.
- keine zum Quartierraum zugehörige Parkplätze vorhanden sind.